**4. Sozialpolitik**: staatliche Maßnahmen zur Sicherung des Einkommens.

Argumente für staatl. Sozialpolitik, z.B. Sicherung der Arbeitsfähigkeit, Existenzsicherung, Abmilderung von Strukturwandlung, soziale Gerechtigkeit.

Messung Beschäftigungsstand (u.a.) durch **Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung**.

🡪Optimal: hoher Beschäftigungsstand, nahe Vollbeschäftigung. Da dies zu einer Erhöhung des Volkseinkommens und –je nach Verteilung –zur gleichmäßigen Teilhabe an der zusätzlichen Produktion führt.

–Vollbeschäftigung und konjunktureller Boom sind dagegen bei voll ausgelasteter Produktion problematisch (Gefahr von Lohn-Preis-Spiralen)

–Dauerhafte Unterbeschäftigung führt zu entgangener Produktion gesamt, sozialen Spannungen, hohen sozialstaatlichen Kosten für Versorgung der Arbeitslosen

**Sozialbudget**: umfasst alle Sozialleistungen, die öffentlich finanziert werden (aktuell 29,6% des BIP) und/oder auf gesetzlicher Grundlage beruhen

–Direkte monetäre Transfers (Renten, AL-Geld, Sozialhilfe...)

–Indirekte monetäre Transfers (Steuerermäßigung)

–Realtransfers (Leistungen des Gesundheitssystem, soziale Dienste auf der kommunalen Ebene) -ca. 1/5 des Sozialbudgets

Die **Notwendigkeit staatlicher Sozialpolitik** ergibt sich aus 4 Beobachtungen:

-Zahlreiche Menschen können sich nicht aus eigener Kraft versorgen (z.B. Behinderte).  
- Arbeitseinkommen als wesentliche Existenzgrundlage durch Risiken gefährdet (z.B. Krankheiten).  
- Wirtschaftliche Entwicklung betreffen häufig einzelne Gesellschaftsmitglieder und Familien.

- gleichmäßigere Verteilung der Chancen für den Erwerb von Bildung, Einkommen und Vermögen (Sozialstaatprinzip).  
🡪Aus ökonomischer Perspektive ergibt sich Notwendigkeit staatlichen Eingreifens im Falle von **Marktversagen** (bei öffentliche Güter, Marktmacht, externe Effekte, etc.).

🡪 **Argumente für staatl. Sozialpolitik**, z.B. Sicherung der Arbeitsfähigkeit, Existenzsicherung, Abmilderung von Strukturwandlung, soziale Gerechtigkeit.

Theorie sozialpolitischer Bedarfe

**1**.Permanenter vorhandener **Grundbedarf**: unabhängig von externen Einflüssen bestehender Bedarf aufgrund konstanter Hilfsbedürftigkeit bestimmter Personen(gruppen)

**2**. Evolutions-oder entwicklungsbedingter Bedarf

**3**. Verteilungsbedingter Bedarf

**4**. Katastrophenbedingter und kriegsfolgenbedingter Bedarf

**5**. „Geweckter“ Bedarf: auf „künstliche“ Art endogen von verantwortlichen Personen erzeugt.

🡪Es ist zu einem guten Teil dieser **geweckte Bedarf**, der den Sozialstaat an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit führt.

Sozialpolitik kann dem hohen Beschäftigungsstand dienen, aber bei mangelhafter Konzeption oder zu starker Ausweitung auch schaden (vgl. Anreizeffekte)

🡪Es besteht das Problem, dass eine zu hohe Grundsicherung in Form von Sozialhilfe bzw. ALGII **Anreize beseitigt**, eine Arbeit aufzunehmen / zu suchen (gesetzlich durch Existenzminimum nach §28 SGB geregelt). Dies gilt im besonderen Maße für geringqualifizierte Personen im Niedriglohnsektor.

🡪**Abstandsgebot**: Geforderte Differenz von Niedriglohnsektor zu Sozialhilfe / ALG II, um Beschäftigungsanreize zu wahren.

Die **Deutsche Sozialversicherung** ist ein staatliches Versicherungssystem und wesentlicher Pfeiler des System sozialer Sicherung in Deutschland. Sie umfasst folgende Zweige, die als Versicherungsträger bezeichnet werden. **Versicherungsträger** sind rechtsfähige Körperschaften mit Selbstverwaltung, welche die ihnen per Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen:

–Krankenversicherung

–Pflegeversicherung

–Unfallversicherung

–Rentenversicherung

–Arbeitslosenversicherung

🡪Großteil des öffentlichen Haushalts in Deutschland entfällt auf soziale Sicherung.

**Normalarbeitsverhältnisses (NAV)**: Eine sozialversicherungspflichtige, nicht staatlich geförderte, unbefristete Vollzeitbeschäftigung, die eine soziale Eingliederung in die Gesellschaft durch eine regelmäßige monatliche und subsistenzsichernde Vergütung gewährleistet

–**Heute**: Vermehrt unsichere, prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, befristete Beschäftigung, Leiharbeit)

🡪**Wandel des NAV durch**: Gesamtwirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung, Technologisierung und sozialer Wandel

🡪 **Folgen**: Anpassung der sozialen Sicherungssysteme, Planungssicherheit der Arbeitnehmer nimmt ab, Anpassung der Rechtslage